

III-189 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

17. 6. 1975

**BERICHT
ÜBER DIE SITUATION DER FRAU
IN ÖSTERREICH**

Frauenbericht 1975

Bundeskanzleramt

Wien 1975

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei

Zusammenfassende Darstellung

- Heft 1: Das Rollenbild der Frau in der Gesellschaft**
- Heft 2: Die Frau im österreichischen Recht
Die Kriminalität der Frau in Österreich**
- Heft 3: Die Bildungssituation und Bildungschancen der Frau**
- Heft 4: Die persönliche Situation der Frau
Die Freizeit der Frau**
- Heft 5: Die Frau im Beruf**
- Heft 6: Die gesundheitliche Situation der Frau**
- Heft 7: Die Frau im öffentlichen Leben**

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER FRAU IN ÖSTERREICH

Frauenbericht 1975

Zusammenfassende Darstellung

Bundeskanzleramt

Wien 1975

ZUSAMMENFASSEND E DARSTELLUNG

Im Zuge der Debatte zum Bundesfinanzgesetz 1972 ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung in einer EntschlieÙung, einen Bericht über die „Situation der Frau in Österreich“ vorzulegen. Der Ministerrat beschloÙ am 16. Mai 1972 diesem Ersuchen zu folgen und Frau Staatssekretär Elfriede Karl mit der Ausarbeitung des Berichtes zu beauftragen. In der Folge wurde ein umfassendes Konzept der Fragestellungen erarbeitet, das am 29. Juni 1973 in einer Zusammenkunft von Vertretern der sachlich zuständigen Ministerien, wissenschaftlicher Institutionen, Interessenvertretungen sowie der Frauen- und Familienorganisationen vorgestellt und ausführlich beraten wurde.

Grundsätzliches Anliegen des Berichtes ist es, einen möglichst umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Frauen in wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und so als Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für die mit der Problematik Befassten bzw. an ihr Interessierten zu dienen.

Der Bericht gliedert sich in sieben Teilhefte, die folgende Kapitel umfassen: „Das Rollenbild der Frau“, „Die Frau im österreichischen Recht; Die Kriminalität der Frau in Österreich“, „Bildungssituation und Bildungschancen der Frau“, „Die persönliche Situation der Frau; Die Freizeit der Frau“, „Die Frau im Beruf“, „Die gesundheitliche Situation der Frau“, „Die Frau im öffentlichen Leben“.

Die einzelnen Abschnitte wurden von Projektgruppen erarbeitet. Die Mitarbeiter kamen aus dem Bereich der Universitäten bzw. Hochschulen und anderen Institutionen der Sozialforschung, der Interessensvertretungen sowie der Ministerien. Sie sind als Autoren in den einzelnen Teilheften des Berichtes genannt. Für ihre Arbeit sei ihnen an dieser Stelle gedankt. Zu danken ist außerdem Frau Dr. Trautl Brandstaller für die Endredaktion sowie jenen Institutionen, die Unterlagen für den Bericht zur Verfügung gestellt haben. Da die Autoren ihre Arbeiten mit November 1974 abgeschlossen hatten, sind nach diesem Zeitpunkt veröffentlichte Daten und Untersuchungen nicht mehr berücksichtigt.

Zur Klärung verschiedener offener Fragen bzw. zur Ergänzung und Aktualisierung vorhandener Daten wurden zusätzliche Erhebungen, die Situation der Frau im Beruf und im öffentlichen Leben, das Rollenbild der Frau und die Frauenkriminalität betreffend, durchgeführt. Eine Reihe von Fragestellungen konnte jedoch trotz der Vielfalt der verarbeiteten Unterlagen nicht beantwortet werden; es wird daher wiederholt auf fehlende Daten und die Notwendigkeit eingehenderer Forschungsarbeit verwiesen.

Die Ergebnisse des Berichtes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1 Zusammenfassende Darstellung

Das Rollenbild der Frau

An Hand von empirischen Daten werden die Auffassungen, die über die Rolle der Frau in der Gesellschaft bestehen, dargelegt. Außerdem versucht dieser Teil des Berichtes aufzuzeigen, von welchen Faktoren diese Rollenbilder geprägt werden.

Die Ergebnisse zeigen, daß immer noch auf die Dominanz eines traditionellen Rollenbildes geschlossen werden kann. Die Mehrheit der Österreicher scheint das „Wesen der Frau“ als Inbegriff der Geschlechterrolle sehr familienbezogen zu interpretieren. Dahinter scheint sich die Idealvorstellung einer harmonischen Familie zu verbergen.

Das dominierende Rollenbild wird auch in den Vorstellungen sichtbar, die die Frauen von ihrem Partner und dem eigenen partnerbezogenen Verhalten haben. Es gilt immer noch der Mann als der Überlegene. Allerdings sprechen sich sieben von zehn Österreichern für gleiches Recht in der Ehe aus.

Die Berufstätigkeit der Frau ist noch nicht voll akzeptiert; sie wird nur für die ledige Frau generell, für die verheiratete Frau ohne Kinder weitgehend bejaht; für Mütter jedoch überwiegend abgelehnt. Positiv stehen der Berufstätigkeit von Müttern am ehesten besser ausgebildete, in qualifizierten Positionen tätige Frauen gegenüber. Berufliche Fähigkeiten und Eigenschaften der Frauen werden überwiegend positiv beurteilt. Negative Einstellungen werden in einem großen Maße von höher gebildeten und in leitenden Positionen stehenden Männern sowie in Großstädten geäußert.

Das traditionelle Rollenbild dominiert auch in der Erziehung. Die erste Aufgabe der Frau wird in der Versorgung von Mann und Kind gesehen, wichtigstes Ziel für Mädchen ist eine „gute Partie“, während der Beruf häufig als Überbrückung bis zur Heirat oder als Absicherung gegen Notfälle angesehen wird.

Die diesbezüglichen Auffassungen weichen bei Männern und Frauen nicht sehr stark voneinander ab. Große Differenzen ergeben sich jedoch nach Berufsschichten. Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter und Landwirte stimmen diesen Ansichten in einem höheren Maße zu, als Facharbeiter und Angestellte. Im übrigen läßt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Einstellung zu dieser Frage und den Bildungsplänen bzw. Berufswünschen der Eltern für die Töchter feststellen. Auch die Ausbildungs- und Berufswünsche der Töchter scheinen von der jeweiligen Haltung der Eltern beeinflusst.

Die Frau im österreichischen Recht; Die Kriminalität der Frau in Österreich

In diesem Abschnitt wird untersucht, wie weit in der österreichischen Rechtsordnung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter Rechnung getragen wird bzw. die rechtliche Situation der Frau von der des Mannes abweicht. Er umfaßt die Rechtsgebiete: Internationale Übereinkommen, Verfassungsrecht, Staatsbürgerschaftswesen, Familienrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Bestimmungen über die Vorsorge für Mutter und Kind, Finanzrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, öffentliche Dienstnehmer, Bildungswesen und sonstiges Verwaltungsrecht. Angefügt ist eine Untersuchung über die Frauenkriminalität.

Es lassen sich folgende wesentliche Ergebnisse feststellen:

Die österreichische Rechtsordnung gewährleistet den Frauen bereits in wichtigen Bereichen gleiche Rechte wie den Männern. Sie sichert ihnen den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsgängen, abgesehen von wenigen Einschränkungen zu allen Berufen und Berufslaufbahnen sowie zu allen öffentlichen Funktionen und Mandaten.

Eine unterschiedliche Behandlung erfolgt vor allem dort, wo aufgrund der körperlichen Konstitution der Frau und ihrer biologischen Funktion ein besonderes Schutzbedürfnis gegeben erscheint. Diesem Schutzbedürfnis entsprechen verschiedene Bestimmungen im Zivil-, Straf- und Strafvollzugsrecht sowie im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Vor allem ist auf jene Maßnahmen zu verweisen, die der Vorsorge für den Fall der Mutterschaft dienen und die ein international vorbildliches Niveau erreicht haben: Mutter-Kind-Paß und Geburtenbeihilfe, Mutterschutz, Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld für unselbständig erwerbstätige Mütter und die besonderen Hilfen für alleinstehende Mütter (höheres Karenzurlaubsgeld, die Möglichkeit des anschließenden Bezuges der Notstandshilfe nach dem AIVG, wenn keine Beschäftigung aufgenommen werden kann, weil niemand zur Betreuung des Kindes zur Verfügung steht sowie das geplante Unterhaltsvorschußgesetz).

Größte Bedeutung kommt außerdem jenen Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes zu, die den Schutz der Sozialversicherung auf die nichtberufstätigen Angehörigen des Versicherten, insbesondere auf seine Ehegattin und die Kinder ausdehnen. Außerdem ist auf die Beschäftigungsverbote im Rahmen des Dienstnehmer- und des Mutterschutzes sowie das – allerdings von zahlreichen Ausnahmen durchbrochene – Verbot der Nachtarbeit zu verweisen.

Das am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch beinhaltet auch eine Neuregelung der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch. Der Abbruch einer Schwangerschaft bleibt dann straffrei, wenn er während der ersten drei Monate nach vorheriger ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wurde. Nach dieser Frist ist die Straffreiheit nur in Fällen bestimmter Indikationen gegeben. Damit ist die Frau aus der durch die Kriminalität gegebenen Isolation befreit. Sie kann in einer Konfliktsituation ihre Lage ohne den Druck der Strafdrohung prüfen, sich beraten und über mögliche Hilfen informieren lassen und dann eine Entscheidung in eigener Verantwortung treffen. Die negativen Folgen der Kriminalisierung, die Gefährdung von Gesundheit und Leben der Frau durch unsachgemäße Eingriffe sowie Korruption und Geschäftemacherei können damit beseitigt werden. Der Schwangerschaftsabbruch ist aber weder eine medizinisch empfehlenswerte, noch gesellschaftlich wünschenswerte Methode der Geburtenregelung. Zu seiner Eindämmung sollen die in den letzten Jahren stark verbesserten wirtschaftlichen Hilfen für die Familie, besonders die bereits erwähnten Vorsorgen für Mutter und Kind sowie verstärkte Information und Aufklärung über Empfängnisregelung dienen. Der Bund fördert daher auch den Betrieb von Familienberatungsstellen, in denen Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen und Juristen in wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen Familienangelegenheiten und bei Partnerschaftsproblemen beraten und helfen. Dazu gehören vor allem Fragen der Familienplanung, der Empfängnisregelung sowie die Beratung werdender Mütter in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten. Derzeit sind in Österreich zirka 110 derartige Beratungsstellen in Betrieb.

Ungleich behandelt werden Frauen noch im Bereiche des Familienrechts. Das österreichische Familienrecht beruht im wesentlichen auf dem aus dem Jahre 1811 stammenden ABGB, das durch eine Reihe von bürgerlich-rechtlichen Sondergesetzen, die außerhalb des ABGB stehen, ergänzt und durch eine Reihe von Änderungsgesetzen, die in das ABGB eingebaut worden sind, weiterentwickelt worden ist. Das Familienrecht des ABGB ist eindeutig, dem damaligen Stand der gesellschaftlichen Verhältnisse entsprechend, nach patriarchalischen Grundsätzen geordnet. Es ist daher im Zuge der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung in einem immer größer werdenden Gegensatz zu den gesellschaftlichen Verhältnissen geraten. Dieser Gegensatz wird durch die in Gang befindliche Reform des Familienrechts beseitigt.

Hervorzuheben ist hier die Neuordnung des unehelichen Kindes (BGBl. Nr. 342/1970). Sie hat die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und seiner Eltern bedeutend verbessert und darüber hinaus ganz wesentlich zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile, nicht zuletzt auch gegenüber der Mutter eines unehelichen Kindes, und zur Bildung einer einheitlichen gesellschaftlichen Auffassung über die Rechte und Pflichten aller Kinder beigetragen. Derzeit liegen dem Nationalrat drei weitere Regierungsvorlagen für eine Form des Familienrechts vor, die die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, die Rechtsstellung des ehelichen Kindes und das eheliche Güterrecht sowie das Erbrecht betreffen. Danach sollen die Ehepartner gegeneinander und gegenüber ihren Kindern grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten haben. Ebenso soll die vermögensrechtliche Benachteiligung der Frau aufgehoben werden. Unterschiede in der Behandlung von Männern und Frauen kennen auch die auf dem derzeitigen Familienrecht aufbauenden Bestimmungen des Sozialversicherungs- und des Familienlastenausgleichsrechtes. In allen anderen Bereichen der Rechtsordnung ist jedoch, abgesehen von den beispielsweise beschriebenen Schutzbestimmungen, Gleichberechtigung für Männer und Frauen gegeben.

Die Kriminalitätsbelastung der Frauen ist wesentlich geringer als die der Männer; im Jahre 1972 wurden 33% der strafmündigen Männer und 4% der strafmündigen Frauen gerichtlich verurteilt. Bei den Männern überwiegen die Verurteilungen wegen Delikten gegen Leib und Leben; bei den Frauen haben Delikte gegen fremdes Vermögen den größten Anteil an den Verurteilungen.

Bildungssituation und Bildungschancen von Frauen

Dieses Kapitel untersucht wie weit geschlechtsspezifische Unterschiede auf allen Stufen der schulischen und beruflichen Ausbildung bestehen; außerdem wird versucht – soweit dies an Hand der zur Verfügung stehenden Daten möglich ist – den Einfluß sozioökonomischer Faktoren auf die Bildungschancen von Frauen darzulegen.

Das Bildungsniveau der Frauen in Österreich ist auch heute noch erheblich niedriger als jenes der Männer. Drei Viertel aller Frauen haben keine über die Pflichtschule hinausgehende formale Ausbildung abgeschlossen (gegenüber nur knapp der Hälfte aller Männer). Es gibt unter den Männern mehr als dreimal so viele Hochschulabsolventen wie unter den Frauen und doppelt so viele Maturanten. Auch haben Männer dreimal häufiger als Frauen eine Lehrausbildung. Nur der Abschluß mittlerer (Fach-)Schulen ist bei Frauen häufiger zu finden als bei Männern.

Im Bereich der vorschulischen Einrichtungen und in der Grundschule treten noch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede auf.

Der Anteil der Mädchen in der Hauptschule ist höher als der der Burschen, weil sie in einem geringeren Maß in die Langformen der Allgemein bildenden Höheren Schulen eintreten. Auch auf der 9. Schulstufe treten sie etwas seltener in eine höhere Schule über. (22,9% der Mädchen gegenüber 25,6% der Burschen). Dieser Unterschied ist jedoch nicht mehr sehr groß. Wenn die Entwicklung der letzten Jahre anhält, wird er in Kürze ausgeglichen sein. Gleichzeitig weisen die Mädchen einen weitaus höheren Anteil an Besuchern mehrjähriger Fachschulen auf (25,3%) als die Knaben (13,7%). Das bedeutet, daß auf der 9. Schulstufe fast die Hälfte aller Mädchen eine länger dauernde Ausbildung einschlägt; von den Knaben sind dies nur knapp 40%. Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied besteht darin, daß Mädchen seltener den polytechnischen Lehrgang (19,8% gegenüber 28,2% der Burschen) und häufiger einjährige Fachschulen (7,4% gegenüber 0,3% der Burschen) (meist Büro- oder Haushaltungsschulen) besuchen.

Nach wie vor erhalten sie aber vergleichsweise selten eine Lehrausbildung (32,2% gegenüber 50,9%). Nahezu doppelt so viele Mädchen (27,1%) wie Burschen (15,8%) bleiben überhaupt ohne weiterführende Ausbildung.

In den postsekundären Bereich treten rund 95% aller weiblichen und 75% aller männlichen Maturanten über. Frauen sind daher trotz ihrer etwas geringeren Maturantenzahlen unter den Erstinskribierenden bzw. den Studenten der ersten Jahrgänge leicht in der Überzahl; sie erreichen einen Anteil von 50,5%. Am Gegenstand der Studierenden im postsekundären Bereich ist der Frauenanteil mit 37% deutlich geringer. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die hohe Steigerung des Zugangs von Frauen zu diesem Bereich noch verhältnismäßig jungen Datums ist, Frauen häufiger kürzere Ausbildungsgänge absolvieren und außerdem der Studienabbruch erheblich häufiger ist als unter den Männern.

Hinsichtlich der Ausbildungsinhalte ergeben sich ab der 9. Schulstufe deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Besonders ausgeprägt sind sie im Bereich der Lehrausbildung. Mädchen konzentrieren sich auf außerordentlich wenige Berufe, in denen sie dann die überwiegende Mehrzahl aller Lehrlinge stellen. Fast 90% aller weiblichen Lehrlinge erlernen Berufe, in denen Frauen mit einer Zweidrittelmehrheit oder noch stärker dominieren. In den kaufmännischen Lehrberufen stellen Frauen 70% aller Lehrlinge. Besonders hoch ist der Anteil bei den Drogisten, beim Einzelhandels-, Büro- und Industriekaufmann. Von den gewerblichen Lehrlingen sind nur 16% Frauen. Dort erreichen sie die höchsten Anteile bei den Friseuren und den Bekleidungsherstellern. Im Bereich der mittleren Fachschulen sind die Mehrzahl der Schüler Frauen. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Fachschulen für das Bekleidungsgewerbe, auf frauen- und sozialberufliche Schulen, auf die lehrer- und erzieherbildenden mittleren Schulen und auf die Handelsschulen (in allen diesen Typen sind zwischen zwei Drittel und 100% Mädchen). Selten hingegen besuchen sie technische, gewerbliche und kunstgewerbliche mittlere Fachschulen, in denen sie höchstens ein Drittel aller Schüler stellen.

Im Bereich der höheren Schulen bevorzugen Mädchen die allgemeinbildenden Formen, darunter besonders die neusprachlichen Gymnasien, die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und das Musisch-Pädagogische Realgymnasium, an dem sich die Zahl der Schülerinnen in den letzten zehn Jahren verzehnfacht hat. Nur selten finden sich Mädchen an den realistischen und mathematischen Formen des Gymnasium. In den berufsbildenden höheren Schulen sind Frauen – mit Ausnahme der Handelsakademien, an denen sie mehr als die Hälfte der Schüler stellen – eher selten zu finden. Auch auf der postsekundären Ebene ist eine gewisse Konzentration der Frauen auf bestimmte Gebiete zu erkennen. So etwa studiert rund ein Fünftel aller Frauen an den Pädagogischen Akademien (gegenüber nur rund 5% der Männer); der Frauenanteil beträgt dort 70%. An den medizinisch-technischen Ausbildungsstätten studieren fast nur Frauen

(95% aller Schüler), ebenso an den berufspädagogischen Lehranstalten. Auch im Bildungsseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen und an den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe beträgt der Frauenanteil rund drei Viertel. Eine deutliche Minderheit hingegen stellen Frauen an den wissenschaftlichen Hochschulen, den Kunsthochschulen und den Abiturientenlehrgängen der berufsbildenden höheren Schulen dar (stets zwischen 30 und 40%).

Es zeigt sich also, daß auch hier noch Auswirkungen eines traditionellen Rollenbildes spürbar werden. Der Trend der verbesserten Ausbildung der Mädchen geht nach wie vor sehr stark zu den sogenannten „Frauenberufen“. Schulen, die hauswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, werden in hohem Maß frequentiert.

Die persönliche Situation der Frau; Die Freizeit der Frau

Dieses Kapitel enthält einen umfangreichen demographischen Teil, der Aufschluß über Sexualproportion, Altersstruktur, Sterblichkeit, Familienstandsgliederung, Eheschließungen und -scheidungen sowie die Entwicklung der Fruchtbarkeit gibt und eine Studie über den Lebensunterhalt der Frauen. Im weiteren werden an Hand von empirischen Daten Entscheidungsstruktur und Aufgabenverteilung in der Familie sowie Einstellungen zur Geburtenregelung und Familienplanung untersucht.

In Österreich leben 3.501.700 Männer und 3.954.700 Frauen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung beträgt 53%. Dieser Frauenüberschuß ist hauptsächlich eine Folge der beiden Weltkriege. Er ist aber auch durch die höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt und wird sich daher in den nächsten Jahrzehnten zwar verringern, aber in einem höheren Maße als vor dem Ersten Weltkrieg bestehen bleiben. Am stärksten ist der Frauenüberschuß in Wien. 1971 entfielen auf 1000 weibliche Einwohner nur 790 männliche, im Bundesdurchschnitt dagegen 885.

Von den 3.954.700 Frauen sind 1.560.400 (39,5%) ledig, 1.697.000 (42,9%) verheiratet, 574.300 (14,5%) verwitwet und 122.700 (3,1%) getrennt bzw. geschieden. Bis zum Ende des gebärfähigen Alters heiraten rund 90% aller Frauen. 25% der weiblichen Bevölkerung eines Geburtsjahrganges sind bereits mit 20 Jahren verheiratet, 50% mit 22 Jahren und 75% mit 25½ Jahren. Das Erstheiratsalter der Frauen liegt im Durchschnitt um etwa drei Jahre niedriger als bei den Männern. Sowohl bezüglich des Heiratsalters, der Heirats- sowie der Scheidungshäufigkeit ergeben sich regionale und Unterschiede nach Bildungsebenen.

Von den 3.065.304 Frauen im Alter von 15 Jahren und darüber leben 2.466.899 (80,5%) mit ihren Familienangehörigen zusammen; 598.405 (19,5%) leben ohne ihre Familienangehörigen, davon 467.144 in Einpersonenhaushalten. Der Anteil der ohne Familienangehörige in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen ist wesentlich größer als der der Männer (15,1% gegenüber 6,1%). Dies trifft vor allem für Frauen im höheren Lebensalter zu. Als alleinstehende Mütter leben 200.276 Frauen, d. s. 6,5% der Frauen im Alter von 15- und mehr Jahren. Rund ein Viertel der alleinstehenden Mütter ist ledig, drei Viertel sind verwitwet oder geschieden; etwa 60.000 sind jünger als 40 Jahre und dürften daher noch nicht erwachsene Kinder haben.

Seit der Jahrhundertwende läßt sich in Österreich eine Einschränkung der individuellen Geburtenzahl feststellen, die aber mit einem ständigen Sinken der Säuglings- und Kindersterblichkeit verbunden war. Um die Jahrhundertwende brachten die Frauen bis zum Ende des gebärfähigen Alters durchschnittlich 4,1 Kinder lebend zur Welt, von denen bloß 2,7 das 15. Lebensjahr erreichten. 1971 werden durchschnittlich 2,2 Kinder je Frauenleben geboren, von denen mehr als 2,1 das 15. Lebensjahr erwarten können.

Die Einstellung der österreichischen Frauen (aber auch der Männer) zur Familienplanung ist durchwegs positiv. Beratungsstellen für Familienplanung werden von der Mehrzahl der Österreicherinnen für wünschenswert gehalten; die tatsächliche Inanspruchnahme ist jedoch wesentlich geringer. Die am häufigsten angewandte Methode der Empfängnisregelung ist die hormonale Kontrazeption, also die Pille. Fast zwei Drittel der Frauen stehen ihr positiv gegenüber, rund ein Drittel der Frauen im gebärfähigen Alter wendet sie an.

Bei der Volkszählung 1971 gaben von den insgesamt 3,955.000 Frauen 1,200.000 (30,3%) an, einen Beruf auszuüben, 820.000 (20,7%) waren berufslose Einkommensempfänger (Pensionisten, Rentner; Personen ohne Berufs- und Betriebsangabe) und 1,935.000 (48,9%) wurden von anderen Haushaltsmitgliedern erhalten, von diesen wiederum gaben 938.000 (23,7%) an, Hausfrau zu sein. Die höchsten Erwerbsquoten weisen ledige und geschiedene Frauen auf. Von ihnen sind bis zum 50. Lebensjahr fast 90% berufstätig. Verheiratete und verwitwete Frauen gehen nur halb so oft einem Beruf nach, verwitwete Frauen sogar noch seltener als verheiratete.

Das Vorherrschen traditioneller Rollenvorstellungen der Frau wird in der familiären Aufgabenteilung besonders deutlich. Frauen fühlen sich vorwiegend für das reibungslose Zusammenleben der Familie und für die Erziehung der Kinder verantwortlich, während den Männern die Beschaffung des Unterhaltes und der Schutz der Familie obliegt. Für den Großteil der Frauen ist eine klare Rollenteilung noch eine Selbstverständlichkeit, nur junge Frauen streben ein partnerschaftliches Verhältnis an.

Die klare Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen gilt sehr häufig auch dann, wenn die Frau erwerbstätig ist, sodaß sie in diesem Fall einer doppelten Arbeitsbelastung ausgesetzt ist. Die Möglichkeiten, persönliche Interessen zu verfolgen, werden damit stark eingeschränkt. Dies bestätigt auch die Tatsache, daß Frauen im Durchschnitt bedeutend weniger Freizeit haben als die Männer. Sie sind auch mit dem Ausmaß ihrer Freizeit weniger zufrieden und können ihre Wünsche bezüglich der Freizeitgestaltung durchwegs in geringerem Maße befriedigen als die Männer. Neben der einseitigen Aufgabenverteilung in der Familie wird gerade für die berufstätigen Frauen der Mangel an öffentlichen Einrichtungen zur Betreuung der Kinder im Vorschulalter bzw. im schulpflichtigen Alter spürbar.

Über die Lebenssituation alleinstehender Frauen und Mütter, liegen, über die demographischen Daten hinaus, kaum österreichische Untersuchungen vor. Sie dürfte sich je nach Einkommen und sozialem Status sehr unterschiedlich darstellen. Zwei Drittel dieser Gruppe sind Frauen über 60 Jahre; für die sich vielfach neben finanziellen auch Probleme der Betreuung bzw. des sozialen Kontaktes ergeben.

Die Frau im Beruf

Zentrales Anliegen dieses Kapitels ist es, einerseits die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit und andererseits die besonderen Probleme aufzuzeigen, die sich für Frauen im Berufsleben ergeben. Es enthält eine Darstellung über Art und Umfang der Frauenarbeit sowie eine Übersicht über die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Stellung der Frauen. Gesondert behandelt wird die Situation der Frauen im öffentlichen Dienst, in der Land- und Forstwirtschaft und der selbständig erwerbstätigen Frauen. Ein weiterer Teil beschäftigt sich mit den Problemen der Lohngleichheit und der Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen. Außerdem werden Fragen der Arbeitsmarktförderung, der Teilzeitarbeit und die Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter behandelt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In Österreich sind 1,2 Millionen Frauen berufstätig, davon sind 645.000 Ehefrauen und 330.000 haben Kinder unter 15 Jahren zu betreuen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen beträgt 38,7%. Die außerhäusliche Frauenarbeit spielt daher nicht nur im Leben der Frau selbst eine große Rolle; sie ist auch ein entscheidender volkswirtschaftlicher Faktor.

Die Erwerbsquote der Frauen ist von 41% im Jahre 1910 auf 30% im Jahre 1971 gefallen. Die Entwicklung folgte damit dem allgemeinen Trend; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen blieb nämlich in dieser Zeit fast unverändert, er schwankte zwischen 38 und 40%.

Geändert hat sich jedoch die Struktur der Frauenerwerbstätigkeit. 1971 waren 10% der berufstätigen Frauen selbständig, 14% arbeiteten als mithelfende Familienangehörige, 76% waren unselbständig. Im Jahr 1934 (für frühere Jahre stehen keine gesicherten Daten zur Verfügung) betrug der Anteil der Selbständigen 11%, der der Mithelfenden 32% und der Arbeitnehmerinnen 57%. Es hat sich also eine Verschiebung vor allem von den mithelfenden Familienangehörigen zu den unselbständig erwerbstätigen Frauen ergeben.

Änderungen zeigen sich jedoch nicht nur in der sozialen Stellung der Frau im Beruf, sondern auch in der Verteilung der berufstätigen Frauen auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Hier vollzog sich ebenso wie bei den Männern, vor allem eine Verschiebung von der Land- und Forstwirtschaft, in der im Jahre 1934 noch 44,2% aller berufstätigen Frauen arbeiteten, zur gewerblichen Wirtschaft. 1971 betrug der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Frauen nur mehr 16,6%; 52% arbeiteten im Dienstleistungsbereich und fast 30% in Industrie und Gewerbe. Mehr als die Hälfte aller Berufstätigen stellen Frauen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie in den Wirtschaftsabteilungen Handel, Lagerung und soziale und öffentlich, persönliche Dienste und Haushalt. In der Land- und Forstwirtschaft sind fast die Hälfte der Berufstätigen Frauen; sie arbeiten dort vor allem als Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Frauen finden sich vorwiegend in den unteren beruflichen Qualifikationen und haben auch bei gleicher Schulbildung wie die Männer schlechtere Aufstiegschancen. Dies gilt für alle Stufen beruflicher Laufbahnen. 42% der Frauen mit Hauptschulbildung sind als Hilfsarbeiterinnen oder angelernte Arbeiterinnen beschäftigt, bei den Männern ist es nur knapp ein Viertel. Facharbeitertätigkeiten üben 36% der Männer, aber nur 10% der weiblichen Hochschulabsolventen aus. Von den Maturanten erreichen zwei Drittel der Frauen höchstens mittlere Positionen in Angestelltenberufen, zwei Drittel der Männer aber qualifizierte und leitende Angestelltentätigkeiten. Nur 17% der weiblichen Hochschulabsolventen erreichen leitende, d. h. Spitzenpositionen in Angestelltenberufen, bei den Männern sind es dagegen 50%.

Es gibt zwar kaum mehr Kollektivverträge, die unterschiedliche Männer- und Frauenlöhne aufweisen; tatsächlich sind jedoch die Durchschnittslöhne der Frauen wesentlich niedriger als die der Männer. Dies ist nicht nur auf eine schlechtere berufliche Qualifikation und auf kürzere Arbeitszeiten, sondern auch auf die Arbeitsplatzbewertung zurückzuführen. Es werden noch immer die Qualifikationen, die vorzugsweise männlichen Arbeitskräften zuzuordnen sind (z. B. Körperkraft) höher bewertet als jene, die hauptsächlich auf Arbeitsplätzen von Frauen erforderlich sind (händische Geschicklichkeit und Ausdauer). In arbeitsrechtlicher Hinsicht sind berufstätige Männer und Frauen weitgehend gleichgestellt. Frauen genießen seit Jahrzehnten einen besonderen gesetzlich fundierten Schutz vor gesundheitsgefährdender Arbeit.

Ebenso hat der Schutz der unselbständig erwerbstätigen Frau für den Fall der Mutterschaft ein sehr hohes Niveau erreicht.

Mutterschutz, Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld ermöglichen es ihr, sich während des ersten Lebensjahres voll dem Kind zu widmen, ohne daß dadurch der Arbeitsplatz oder Pensionsansprüche verlorengehen.

Auch bezüglich der Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sind berufstätige Männer und Frauen grundsätzlich gleichberechtigt. Frauen haben jedoch Anspruch auf bestimmte Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft und der Pensionsanspruch aus dem Versicherungsfall des Alters tritt um fünf Jahre früher ein als bei Männern. Das Sozialversicherungsrecht baut auf dem Familienrecht des ABGB und damit auf der grundsätzlich einseitigen Unterhaltspflicht des Mannes gegenüber der Frau und der vorrangigen Unterhaltspflicht des Vaters gegenüber seinen Kindern auf. Daher ist die Ehefrau als Angehörige ihres pflichtversicherten Ehemannes mitversichert. Der Ehemann einer pflichtversicherten Frau kann jedoch nur in Ausnahmefällen aus der Pflichtversicherung seiner Gattin Leistungen beziehen.

Besondere Probleme ergeben sich aus der Bewältigung des Spannungsfeldes Beruf-Familie. In der Regel haben Frauen die doppelte Belastung aus Berufstätigkeit, Haushalt und Betreuung der Kinder allein zu tragen. Öffentliche Einrichtungen, die sie dabei entlasten, gibt es zuwenig. Ein ernstes Problem stellt für berufstätige Mütter vor allem die Erkrankung eines Kindes dar. In vielen Fällen muß die Frau dann ihren Urlaub für Pflege des Kindes verwenden oder versucht selbst in den Krankenstand zu gehen. Teilzeitarbeit und Gleitzeit können nur Hilfen und Teillösungen darstellen, dürfen jedoch nicht als spezifische Arbeitsform für Frauen betrachtet werden.

Die gesundheitliche Situation der Frau

Das Kapitel bietet einen Überblick über die gesundheitliche Situation der Frauen im Vergleich zu den Männern. Auffallend ist dabei u. a. die große Häufigkeit von psychischen Störungen bei Frauen. Dieser Erscheinung ist, im wesentlichen gestützt auf empirische Daten, ein eigener Abschnitt gewidmet. Außerdem werden die aus der biologischen Funktion der Frau entstehenden gesundheitlichen Probleme sowie die gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder im Säuglingsalter untersucht.

Folgende wesentliche Ergebnisse sind festzuhalten:

Frauen haben eine um etwa sieben Jahre höhere Lebenserwartung als Männer. Ihre altersspezifische Sterblichkeit ist erheblich geringer. Soweit sie berufstätig sind, weisen sie um etwa einen Krankenstandtag im Jahr weniger auf als Männer; sie nehmen nicht einmal halb so oft wie Männer eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension in Anspruch. Allerdings zeigt sich, daß Arbeiterinnen durchwegs mehr belastet sind als weibliche Angestellte und Hilfsarbeiterinnen die größte Krankenstands-, Unfall- und Spitalshäufigkeit unter den Frauen aufzuweisen haben. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Frühinvalidität.

An der Spitze der Todesursachen stehen bei Frauen und Männern Herz- und Kreislauferkrankungen. Männer sind jedoch davon in wesentlich höherem Maß betroffen als Frauen; dies gilt besonders für den Herzinfarkt. Bei den Männern folgen Krankheiten der Verdauungsorgane, Unfälle und der Krebs der Atmungsorgane, während bei den Frauen der Krebs der Geschlechtsorgane und bösartige Neubildungen in der Gallenblase eine weitere wesentliche Todesursache darstellen. Dies gilt besonders für Frauen vom 35. bis etwa 60. Lebensjahr. In diesen Altersgruppen ist die Sterblichkeit der Frauen am meisten durch Krebserkrankungen bedingt.

Bei Frauen und bei Männern sind grippale Erkrankungen die häufigste Krankheitsursache. An zweiter Stelle stehen bei den Frauen Krankheiten der Verdauungsorgane, bei den Männern Arbeitsunfälle, gefolgt von anderen Schädigungen durch äußere Ursachen. Ein weiterer wesentlicher Grund von Krankmeldungen sind bei Männern und Frauen Krankheiten des Stütz- und Bewegungsapparates, allerdings werden auch von ihm Männer stärker befallen als Frauen. Bei Frauen folgen dann Krankheiten der Geschlechtsorgane und Anomalien und Krankheiten der Schwangerschaft.

Sowohl hinsichtlich der Todes- als auch der Krankheitsursachen zeigen sich also deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei bei den Männern die größere Gefährdung durch Unfälle, bei den Frauen die größere Belastung durch ihre biologische Funktion besonders hervortritt.

Die Müttersterblichkeit konnte in den letzten Jahrzehnten entscheidend verringert werden; dasselbe gilt für die Säuglingssterblichkeit. Im internationalen Vergleich befindet sich Österreich in beiden Fällen an mittlerer Stelle. Da zwischen der ärztlichen Betreuung während der Schwangerschaft und der Zahl der Früh- und Totgeburten sowie der Säuglingssterblichkeit ein enger Zusammenhang besteht, kommt der Einführung des Mutter-Kind-Passes, verbunden mit einer höheren Geburtenbeihilfe, besondere Bedeutung zu.

Auffallend ist, daß bei Frauen Krankheiten des Zentralnervensystems sowie Neurosen und Psychosen wesentlich häufiger auftreten als bei Männern. Frauen weisen aufgrund dieser Diagnosen rund doppelt so viele Krankenstände und Krankenhausfälle auf als Männer,

wobei wieder eine besondere Gefährdung der Arbeiterinnen deutlich wird. Psychische Erkrankungen sind bei Frauen fast doppelt so häufig Ursache der Frühinvalidität wie bei Männern und auch in den Allgemeinpraxen kommen auf einen männlichen zwei weibliche Patienten mit leichten psychischen Störungen.

Stichprobenuntersuchungen von weiblichen Patienten der psychotherapeutischen Ambulanz der Wiener Gebietskrankenkasse zeigen unterschiedliche Krankheitsbilder bei berufstätigen und bei Hausfrauen. Von Neurosen und psychogenen Reaktionen sind berufstätige Frauen häufiger betroffen, während bei Hausfrauen schwerer und längerdauernde psychische Krankheiten überwiegen. Die größere Häufigkeit psychischer und psychovegetativer Störungen bei Frauen wird sehr oft mit geschlechtsspezifischen bzw. biologischen Eigenschaften erklärt. Eine Reihe von Untersuchungen weist jedoch darauf hin, daß für diese Unterschiede auch oder überwiegend soziale Faktoren verantwortlich sind, die mit der spezifischen Belastung der Frau in unserer Gesellschaft in Zusammenhang stehen.

Die Frau im öffentlichen Leben

Im Jahr 1911 wurde jene Bestimmung des Vereinsrechtes, die es Frauen versagte, sich an politischen Vereinen zu beteiligen, aufgehoben; bei den Wahlen im Feber 1919 waren Frauen zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte wahlberechtigt und zogen mit zehn weiblichen Abgeordneten in die konstituierende Nationalversammlung ein. Seither ist die Vertretung der Frauen im österreichischen Nationalrat nicht stärker geworden. Auch in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens sind Frauen weitgehend unterrepräsentiert. Die zentrale Fragestellung dieses Kapitels ist daher die nach der Präsenz von Frauen in wichtigen Institutionen des öffentlichen Lebens und Faktoren, die diese Präsenz beeinflussen.

Frauen sind in den gesetzgebenden Körperschaften, in der Bundes- und in den Landesregierungen, in den Gemeindevertretungen und Leitungsgremien der beruflichen Interessenvertretungen und der Parteien wesentlich schlechter vertreten als es der Geschlechterproportion bzw. den jeweiligen Mitgliederanteilen entspräche. Ihre Vertretung nimmt mit steigender Funktionsebene deutlich ab. Auch in den Jugendorganisationen finden sich Frauen selten in führenden Positionen. Hinsichtlich der Besetzung politischer Mandate mit Frauen zeigt sich regional ein gewisses Ost-West-Gefälle; innerhalb der Parteien ist der Anteil der weiblichen Mandatarinnen bei der SPÖ am größten und bei der FPÖ am kleinsten. Bei den beruflichen Interessenvertretungen zeigt sich, daß Frauen im Österreichischen Arbeiterkammertag, im Landarbeiterkammertag, in den Arbeiter- und Landarbeiterkammern der Länder sowie im Österreichischen Gewerkschaftsbund wesentlich besser vertreten sind als in den Bundes- und Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und den Landeslandwirtschaftskammern sowie den gesetzlichen Berufsvertretungen der freiberuflichen Tätigen.

Die Ursachen für die mangelnde Präsenz der Frauen im öffentlichen Leben lassen sich in einem Satz zusammenfassen: Politik gilt nicht als Tätigkeitsfeld für Frauen. Diese Meinung wird von den Männern stärker vertreten als von den Frauen, aber auch von diesen in hohem Maß. Hier wird das Weiterbestehen traditioneller Vorstellungen von der Rolle der Frau besonders deutlich; Frauen halten sich selbst überwiegend für politisch weniger interessiert als Männer; sie halten aber vor allem politische Aktivität für sich selbst nur in geringem Maß für sinnvoll. Am ehesten besteht noch Bereitschaft, an kurzfristigen Aktionen mitzuwirken, in Frauenorganisationen tätig zu werden und an Veranstaltungen, die sich mit „Frauenangelegenheiten“ befassen, teilzunehmen. Eine ähnliche Haltung vertreten auch die Männer; auch sie bezeichnen für Frauen vor allem jene Aktivitäten als sinnvoll, die auf Fraueninteressen ausgerichtet sind; ein allgemeines politisches Engagement der Frauen wird von ihnen zu etwa 50% abgelehnt. Männer wie Frauen sind der Ansicht, daß es für Frauen wesentlich schwerer ist als für Männer, eine politische Karriere zu ergreifen oder in politische Spitzenfunktionen zu gelangen. Dem steht jedoch gegenüber, daß Frauen in hohem Maß die gleichen politischen Fähigkeiten zugestanden werden, wie den Männern. Frauen in politischen Spitzenfunktionen bezeichnen eine partnerschaftliche Ehesituation als unabdingbare Voraussetzung für ihre Tätigkeit. Die Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf wird als ernstes Hindernis für intensivere politische Tätigkeit genannt. Unterschiede im politischen Interesse der Frau sowie in der Haltung gegenüber der politisch tätigen Frau bestehen sowohl nach Generationen als nach sozialen und Bildungsschichten; ebenso werden Differenzen in den Auffassungen zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung deutlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß zwar die Gleichstellung der Frau in der österreichischen Rechtsordnung in absehbarer Zeit erreicht werden kann, daß in der Auffassung der Gesellschaft von der Rolle der Frau jedoch noch immer traditionelle Vorstellungen dominieren. Nach diesen Vorstellungen werden Haushalt und Familie als vorrangige oder alleinige Aufgabe der Frau betrachtet, während dem Beruf eher die Funktion einer Übergangsphase bis zur Eheschließung bzw. bis zur Geburt des ersten Kindes und einer Absicherung gegen Notfälle zukommt. Dem steht jedoch als Faktum gegenüber, daß die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Frauen berufstätig ist (die Erwerbsquote der Frauen im erwerbsfähigen Alter, also von 15 bis 60 Jahren, beträgt 53,3%). Dies trifft auch für einen großen Teil der Ehefrauen und Mütter zu.

Besonders deutlich wird die traditionelle Rollenvorstellung bei der Aufgabenverteilung in der Familie. Trotz einer entscheidenden Besserung der Bildungssituation der Frau dominiert auch in der Ausbildung und Berufsvorbereitung das traditionelle Leitbild. Dies hat eine Konzentration der Frau auf sogenannte „Frauenberufe“, eine allgemeine Benachteiligung im Berufsleben und eine weitgehende Absenz in den Institutionen des öffentlichen Lebens zur Folge.

Ansatzpunkte zu einer Änderung liegen vor allem in der Erziehung der Jugend zur Partnerschaft, in der Prägung eines partnerschaftlichen Familienleitbildes und in der vermehrten Bereitstellung von qualitativ entsprechenden Gemeinschaftseinrichtungen für die Betreuung der Kinder.

Zielsetzung sollte der Abbau aller die Frau diskriminierenden Vorurteile, die Beseitigung einseitiger Zwänge und damit der Übergang von der formalen Gleichberechtigung zur tatsächlichen Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft sein.